

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeines

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäfts- und Verkaufsbedingungen und somit stellen diese die Grundlage zwischen den Vertragsparteien dar. Schon allein durch die Erteilung eines Auftrags, akzeptiert der Käufer unsere Geschäftsbedingungen und verzichtet auf seine eigenen Einkaufsbedingungen. Dem Angebot oder der Annahmeerklärung des Käufers etwa beigelegte allgemeine Geschäftsbedingungen sind nicht Bestandteil des Vertrages, auch wenn wir, als Verkäufer, ihnen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarungen auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen den Vertragspartnern.

Vertragsabschluss

Alle Aufträge werden erst mit dem Zugang einer schriftlichen Auftragsbestätigung unseres Unternehmens beim Käufer rechtswirksam. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und vertragsgestaltende Erklärungen und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Unsere Angebote gelten freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Auch das Absenden der vom Käufer bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluss.

Unterlagen

An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und Unterlagen behalten wir uns Eigentum und Urheberrecht vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, auch wenn diese schon berechnet wurden. Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen und Zeichnungen sind nur annähernd maßgeblich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

Gefahrenübergang

Alle Waren gelten als „ab Lager“ verkauft.

Die Lieferung gilt als erfüllt, wenn die Ware dem Spediteur oder dem Frachtführer übergeben wird. Die Verladung und der Versand erfolgen in allen Fällen auf Gefahr des Käufers, auch dann, wenn „frei Empfänger“ o.ä. geliefert wurde.

Holt der Käufer die verkaufte Ware selbst bei uns ab, so geht die Gefahr für den zufälligen Untergang und/oder der zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem die Ware verladen ist.

Versenden wir die Ware auf Grund entsprechender Vereinbarung mit dem Käufer an einem anderen Ort als den Erfüllungsort, so geht die Gefahr für den zufälligen Untergang und/oder der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über, sobald der Verkäufer die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausliefert.

Abruflieferungen

Die bei uns auf Abruf bestellten Waren sind nach Ende des vereinbarten Abruftermins ohne weitere Verständigung als verkauft zu liefern und durch den Käufer zu bezahlen.

Lieferzeit

Werden Lieferzeiten vereinbart sind diese grundsätzlich nur unverbindlich. Ein fester verbindlicher Liefertermin gilt nur dann als vereinbart, wenn dieser Liefertermin von uns als fest und verbindlich schriftlich bestätigt ist. Mündliche Absprachen über feste Liefertermine werden grundsätzlich nicht getroffen.

Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang aller vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen und einer etwa zu leistenden Anzahlung.

Wir, als Verkäufer, sind berechtigt auch Teil- und Vorlieferungen durchzuführen. Teilt der Verkäufer dem Käufer den Termin einer vorfristigen Lieferung oder einer Teillieferung mit, so hat der Käufer seine Pflichten, auch Zahlungspflichten um soviel früher zu erfüllen, wie die Lieferung vorfristig erfolgen soll. Auch Ausführungsänderungen während der Lieferfrist behalten wir uns vor. Im Falle einer Verschlechterung der Bonität des Käufers kann der Verkäufer vom Liefervertrag ganz oder teilweise zurücktreten.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Ware unser Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Eintritt unvorhergesehener und außerhalb des Willens des Verkäufers liegender Hindernisse – gleichviel, ob sie bei ihm oder bei seinen Unterlieferanten oder auch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

während eines Verzuges eintreten. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Ausführung der Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Tritt der Käufer nach rechtsverbindlich erteiltem Auftrag – gleich aus welchen Gründen – vom Kauf zurück, steht dem Verkäufer das Recht zu, bei Serienprodukten eine Stornogebühr vom Verkaufspreis zu verlangen, bei Sonderanfertigungen zusätzlich auch den Ersatz der angelaufenen Herstellkosten bei unseren Lieferanten (Material und Arbeitsaufwand), wobei in diesem Fall die bereits angefertigten Teile dem Käufer zur Verfügung stehen.

Hat der Verkäufer ein Lieferverzug verschuldet, kann der Käufer die Erfüllung verlangen, oder eine angemessene Nachfrist aufsetzen, bzw. vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung ist in allen Fällen schriftlich dem Verkäufer bekannt zu machen. Auch die vom Käufer am Verkäufer geleisteten Anzahlungen in voller Höhe, jedoch ohne irgendwelche Zinsansprüche, können in diesem Falle zurückgefordert werden.

Lieferung und Abnahme

Bei verweigerter, verspäteter oder verzögerter Abnahme hat der Käufer, unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, Schadenersatz zu leisten, es sei denn die Verspätung oder Verzögerung beruht auf Gründen die wir zu vertreten haben.

Hat der Käufer die Ware nicht wie vereinbart übernommen (Annahmeverzug), sind wir nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür wir eine Lagergebühr in Höhe von 0,1% des Bruttorechnungsbetrags pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen. Gleichzeitig sind wir berechtigt auf Vertragserfüllung zu bestehen.

Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für eine ordnungsgemäße Abnahme und Zahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.

Verpackung

Soweit es handelsüblich ist, die Kaufsache zu verpacken, hat der Verkäufer sie für normale Dauer des Transportes vom Lieferort bis zum Bestimmungsort in der für die Transportart handelsüblichen Weise zu verpacken und zu markieren.

Preis

Alle von uns in Angeboten und Preislisten genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, in EURO, freibleibend ab Lager Kerpen/Deutschland und ohne Umsatzsteuer und Versicherung zu verstehen. Preisänderungen bis zur Lieferung gehen zugunsten bzw. zu Lasten des Käufers.

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Dies gilt auch bei Lieferung frei Empfangsstation. Der Verkäufer bestimmt Transportweg und Transportart in handelsüblicher Weise. Ist eine Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Entladung und weitere Verbringung.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Abnehmer unser Eigentum (Vorbehaltsware). Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung sowie die Saldoziehung und deren Anerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht. Als Bezahlung gilt erst der Eingang des Gegenwertes bei uns. Die Hingabe von Schecks gilt erst als Zahlung, wenn das Papier eingelöst ist. Der Abnehmer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im normalen Geschäftsverkehr berechtigt: eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Der Abnehmer ist verpflichtet, die Rechte des Verkäufers bei Weiterverkauf von Vorbehaltsware auf Kredit zu sichern. Er trägt auch das volle Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

Der Käufer hat die Kaufsache bis zu ihrer vollständigen Bezahlung auf seine Kosten gegen alle Risiken zu versichern und den Abschluss der Versicherung dem Verkäufer auf Verlangen nachzuweisen. Bei Eintritt des Versicherungsfalles gelten alle Ansprüche des Käufers gegen die Versicherungsgesellschaft als dem Verkäufer abgetreten.

Die Forderung der Abnehmers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Abnehmer schon jetzt in Höhe der jeweiligen Forderung des Verkäufers sicherheitshalber an den Verkäufer ab; der Verkäufer nimmt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

diese Abtretung an. Ungeachtet der Abtretung und des Einziehungsrechts des Verkäufers ist der Abnehmer zur Einziehung so lange berechtigt, als er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer nachkommt und nicht in Vermögensverfall gerät. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen, die Namen der Drittschuldner und die Höhe ihrer Verbindlichkeiten mitzuteilen.

Wird die Vorbehaltsware durch den Käufer oder in seinem Auftrag be- oder verarbeitet, so erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers auf die neue Sache. Bei der Verarbeitung oder Vermischung mit fremden Sachen erwirbt der Verkäufer Miteigentum.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware in die voraus abgetretenen Forderungen hat der Abnehmer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu berichten. Wir sind darüber hinaus, unbeschadet der vorstehenden Regelungen, bei Zahlungsverzug des Käufers berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Voraussetzung hierfür ist, dass dem Käufer eine angemessene Frist mit Ablehnungsandrohung gesetzt worden ist.

Zahlung

Der Leistungsort für die Zahlung ist Kerpen/Deutschland.

Bankverbindung, Kontonummer und Bankleitzahl (BLZ) bzw. bei SEPA-Überweisungen: IBAN, BIC oder SWIFT sowie Umsatzsteuer-Identifikationsnummer müssen uns für die Eröffnung eines Kundenkontos mitgeteilt werden.

Alle Zahlungen sind ausschließlich im Sinne der vereinbarten Zahlungsbedingungen an dem Verkäufer zu leisten. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstigen vom Verkäufer nicht anerkannten Gegenansprüche zurückzuhalten.

Beim Überschreiten des Zahlungstermins werden die banküblichen Verzugszinsen (je angefangene Woche der Verspätung Zinsen in Höhe von 0,25% des rückständigen Betrages) angerechnet. Beim Zahlungsverzug sind auch alle Mahn- und Inkassogebühren sowie Bankspesen vom Käufer zu tragen.

Bei Nichtbezahlung, unabhängig von vereinbarten Zahlungszielen, wird der Gesamtsaldo sofort zur Zahlung fällig und die Lieferungen storniert (nicht nur für die mit der Nichtbezahlung betroffenen Aufträge und Lieferungen, sondern auch alle anderen Aufträge, unabhängig von deren Eingangsdatum).

Gewährleistung

Für Waren, die der Verkäufer vom Unterlieferanten bezogen hat, haftet der Verkäufer nur im Rahmen der im selbst gegen Unterlieferanten zustehenden Gewährleistungsansprüche.

Die Gewährleistungsfrist für Neuprodukte umfasst 12 Monate beginnend mit dem Lieferdatum und bezieht sich auf Herstellungs- und Materialfehler. Am Ende dieser Periode hört die Gewährleistung auf.

Ansprüche des Käufers wegen Mängel an Teilen, die sich bei täglich achtstündiger Dauerbeanspruchung nach Inbetriebnahme (Einschichtbetrieb) als mangelhaft erweisen verjähren in 6 Monaten nach Gefahrenübergang.

Ansprüche des Käufers wegen Mängel an Teilen, die sich nach Inbetriebnahme und bei Mehrschichtdauerbetrieb als mangelhaft erweisen verjähren in 3 Monaten nach Gefahrenübergang.

Vom Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen sind folgende Fälle:

- Alle Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung (insbesondere durch Versäumnis der Pflege oder der Wartung), Unfälle, abnormale Betriebsbedingungen oder auch natürliche Abnutzung und Verschleiß verursacht werden.
- Alle Schäden, die durch Umbau, Veränderung, Reparatur oder Ausbau (auch nur teilweise) der einzelnen Produkte, die ohne unsere vorherige Genehmigung durchgeführt wurden.
- Alle Schäden, die durch Ölnachfüllung im Fall eines durch Panne verursachten Verlusts.

Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz oder auf die Reparatur der von uns überprüften und erklärten defekten Teile. Wir haften weder für die Ausbau und/oder Einbau verursachten Arbeitskosten, noch für die mit der Immobilisierungszeit der Maschinen gebundenen Kosten und Konsequenzen, noch für Ölverlust.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Um einen Anspruch auf die Gewährleistung geltend zu machen, müssen uns die auf Hersteller oder Material zurückgeführten Fehler schriftlich gemeldet werden:

- Offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer anderen als der bestellten Ware, sind sofort bei der Annahme der Ware zu rügen.
- Nicht offensichtliche Mängel, gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Ware oder Menge, sind unverzüglich nach Sichtbarwerden innerhalb von 7 Arbeitstagen ab Gefahrenübergang zu rügen.

Bei nicht form- und fristgerechter Mängelrüge gilt die Ware als ordnungsgemäß und genehmigt.

Die Beweislast dafür, dass keine oder eine geringere Beanspruchung als oben anführt, vorgelegen hat, bzw. dass der Mangel auf einem von dem Verkäufer zu vertretenden Umstand, der bereits vor Gefahrenübergang vorgelegen hat, beruht, trägt der Käufer. Für den Fall, dass der Käufer Betriebsanleitungen oder Hinweise des Verkäufers nicht beachtet, ist eine Mangelhaftung ebenfalls ausgeschlossen.

Die Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn die Ware nicht in dem Zustand zurückkommt, in dem der Fehler oder der Mangel aufgetreten ist, oder wenn es vorab durch eine dritte Person, den Endverbraucher oder den Kunden entsiegelt, ausgebaut, repariert oder geändert wurde.

Die Ware wird immer fakturiert, und erst gutgeschrieben oder angerechnet, wenn die Gewährleistungsansprüche durch uns akzeptiert werden.

Durch Austausch oder Nachbesserung der gelieferten Ware wird die Gewährleistungszeit weder verlängert, noch unterbrochen oder gehemmt.

Die Ansprüche des Käufers erlischt ebenso, wenn er nicht die zur Ausbesserung oder Ersatzlieferung erforderliche Zeit oder Gelegenheit gewährt.

Die Beseitigung von Mängeln oder Umtausch können vom Verkäufer auch verweigert werden, solange der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Haftung

Unsere Haftung beschränkt sich ausschließlich auf die oben beschriebene Gewährleistung. Sie kann keinesfalls nach einem Personen- oder Sachunfall geltend gemacht werden, auch wenn dieser durch einen Defekt oder Fehler der verkauften Ware verursacht wurde, es sei den der Käufer weist nach, dass der Verkäufer den Fehler grob fahrlässig verursacht hat.

Rücklieferungen

Jede Rücklieferung muss vorab durch uns schriftlich akzeptiert werden. Eine Kopie des Lieferscheins und/oder der Rechnung muss unbedingt der Rücklieferung beigelegt werden.

Die angeblich defekten Teile oder defekte Ware müssen uns, zur Überprüfung, frei Haus zurückgesendet werden.

Wir akzeptieren nur Rücklieferungen von Neuwaren bzw. Produkten deren Alter nicht mehr als 12 Monate ab Lieferdatum (siehe „Gewährleistung“) beträgt. Es betrifft nur Waren die nicht durch einer dritten Person, vom Endverbraucher oder Kunden repariert, ausgebaut oder umgebaut wurden.

In Fällen der Rücklieferung von Neuware (Standardprodukte) behalten wir uns das Recht auf Berechnung von 20% Wertminderung vor.

Der Betrag der Gutschrift ist mit der nächsten Rechnung zu verrechnen.

Dem Käufer fallen die Verpackungs- und die Frachtkosten für den Hin- sowie für den Rückweg zur Last.

Auflösung des Vertrages

Kann der Verkäufer die Leistungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten erbringen, so ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Käufers ergeben sich daraus nicht. Das gleiche gilt für den Fall, dass in der Person des Käufers liegende Umstände dessen Leistung als gefährdet erscheinen lassen und der auf Aufforderung nicht sofort ausreichend Sicherheit leistet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gerichtsstand und Rechtswahl

Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in ihren übrigen Teilen rechtsverbindlich.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten ist das für den Verkäufer zuständige Gericht, auch für Scheckklagen.

Für Lieferungen und Zahlungen gilt als Erfüllungsort der Sitz des Verkäufers, auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt.

Datenschutz und Adressänderung

Der Käufer erteilt dem Verkäufer seine Zustimmung, dass auch im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung des Vertrages vom Käufer gespeichert und verarbeitet werden.

Der Käufer ist gegenüber dem Verkäufer verpflichtet, alle Änderungen seiner Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannte Adresse zugestellt werden.